

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.088.907

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)737/J-NR/2020

Wien, am 06. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2020 unter der Nr. **737/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brand in Justizanstalt Mittersteig“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wann genau (Uhrzeit) brach der Brand in der JA Mittersteig aus?*
2. *Wann und wie wurde der Brand bemerkt? Schlug ein Insasse Alarm, bemerkte den Brand ein Wachbeamter, schlug ein elektronischer Brandmelder an oder gab es einen anderen Hergang? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*

Das Brandgeschehen ist Gegenstand laufender polizeilicher Ermittlungen, weshalb hiezu keine Auskunft erteilt werden kann.

Zur Frage 3:

Gab es in der Zelle einen Feuer-, Brand-, oder Rauchmelder?

- a. Wenn nein, weshalb nicht?*

Es darf auf Punkt 6.5.1. der Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz (TRVB) 160 N hingewiesen werden. Gemäß diesem sind Justizanstalten mit einer automatischen Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S mit direkter Alarmweiterleitung zu einer Empfangszentrale der Feuerwehr gemäß TRVB S 114 auszustatten. Vom Schutzmfang der Brandmeldeanlage dürfen lediglich die Hafträume ausgenommen werden.

Dieser Richtlinie entsprechend gibt es zwar auf den Abteilungsgängen und somit vor den Haftraumtüren Rauch- bzw. Feuermelder, jedoch nicht in den Hafträumen der Justizanstalt Wien-Mittersteig, um die Gefahr einer Manipulation von Sicherheitseinrichtungen durch Insassen zu unterbinden.

Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen Kontrollgänge von Justizwachebeamtinnen und -beamten durchgeführt. Zudem verfügt jeder Haftraum über eine Gegensprechanlage, die es den Insassen ermöglicht, jederzeit mit dem 24 Stunden am Tag besetzten Wachzimmer in Kontakt zu treten.

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz steht auch in brandschutztechnischen Fragen stets in einem aktuellen Informationsaustausch mit ausländischen Strafvollzugsbehörden.

Zur Frage 4:

Wann genau (Uhrzeit) wurde die Feuerwehr alarmiert und von wem?

Das Brandgeschehen ist Gegenstand laufender polizeilicher Ermittlungen, weshalb hiezu keine Auskunft erteilt werden kann.

Zur Frage 5:

Wann wurde die JA Mittersteig und die betroffene Zelle zuletzt auf korrekte und ordnungsgemäße Brandschutzvorkehrungen überprüft?

a. Fand diese Überprüfung zum vorgesehenen Zeitpunkt statt oder verfrüht beziehungsweise verspätet?

i. Wenn ja, weshalb?

b. Ergab diese Überprüfung Mängel?

i. Wenn ja, welche?

ii. Wenn ja, wurden alle diese Mängel behoben?

1. Wenn nein, weshalb? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)

Zum Zeitpunkt des gegenständlichen Ereignisses lag eine gültige Betriebsbewilligung für die Justizanstalt Wien-Mittersteig vor. Am 21.11.2019 wurde die gesamte Brandmeldeanlage samt Rauch-, Wärme-, Druckknopf-, EX-Rauchmelder, Warntonsirene, Haftmagnete (BS-Türen) und Sicherheitsbarrieren brandschutztechnisch von deren Hersteller überprüft und deren uneingeschränkte Funktionsfähigkeit bestätigt. Diese Überprüfung fand zum im Wartungsvertrag vorgesehenen Zeitpunkt statt und hat keinerlei Mängelfeststellung ergeben. Eine behördliche Überprüfung der Justizanstalt Wien-Mittersteig durch die zuständige Brandschutzbehörde hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Zur Frage 6:

Wie viele Insassen, Justizwachebeamte und Mitarbeiter_innen wurden durch den Brand verletzt?

Es wurden insgesamt 5 Justizwachebedienstete jeweils leicht verletzt. Insassen wurden nicht verletzt.

Zur Frage 7:

Wie viele Insassen befanden sich zur Zeit des Brandes in der JA Mittersteig?

Zum Zeitpunkt des Brandes befanden sich 84 Insassen in der Justizanstalt Wien-Mittersteig.

Zur Frage 8:

Wie hoch ist die Regelkapazität der JA Mittersteig?

Die Belagsfähigkeit der Hauptanstalt der Justizanstalt Wien-Mittersteig war zum Zeitpunkt des Brandes mit 95 Haftplätzen festgelegt.

Zu den Fragen 9 bis 13:

9. *Wie viele Wachbeamte befanden sich während des Brandausbruchs in der JA Mittersteig im Dienst?*
10. *Wie viele Wachbeamte befanden sich während des Brandausbruchs in der betroffenen Abteilung im Dienst?*
11. *Wann erfolgte der letzte Kontrollgang eines Wachbeamten vor dem Brand?*
12. *Wann war an dem Brandabend Schichtwechsel für das Wachpersonal?*
13. *Wie lange waren die zuständigen Wachbeamten an diesem Tag bereits im Einsatz zum Zeitpunkt des Brandes?*

Ich bitte um Verständnis, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen keine diesbezüglichen Daten bzw. Informationen bekannt gebe.

Zu den Fragen 14 bis 17:

14. Was ist bereits zur Brandursache bekannt?

(Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)

15. Handelte es sich um Brandstiftung?

a. Wurde der Verursacher bereits ausfindig gemacht?

b. Wie und mit welchen Mitteln wurde der Brand gelegt?

c. Wo wurde der Brand in der Zelle genau gelegt?

d. Falls es sich um einen Insassen handelte, wurde dieser verlegt? Wenn ja, wie oft wurde er in eine andere Zelle verlegt und jeweils warum?

e. Lagen Anhaltspunkte vor, die nahelegten, dass der Inhaftierte besser gesondert unterzubringen sei?

i. Wenn ja, welche und warum wurde er nicht gesondert untergebracht?

16. Für den Fall dass ein Inhaftierter Urheber des Brandes war, war dieser in der Vergangenheit auffällig?

a. Wenn ja, inwiefern?

17. Wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?

a. Falls ja, gegen wie viele Personen, wegen welcher Delikte?

b. Was ist der aktuelle Stand der Ermittlungen?

Das Brandgeschehen ist Gegenstand laufender polizeilicher Ermittlungen, weshalb hiezu keine Auskunft erteilt werden kann.

Zur Frage 18:

Welche Maßnahmen wurden von der JA Mittersteig nach dem Brand ergriffen um den Brandschutz sowie die Sicherheit der Mitarbeiter_innen und Insassen in Zukunft zu gewährleisten?

So wie schon bisher existieren für die Evakuierung von Justizanstalten in Notfällen Richtlinien sowie Alarmpläne für jede einzelne Justizanstalt vor. Diese Richtlinien und Alarmpläne haben sich bisher und auch beim jetzigen Brand in der Justizanstalt Wien-Mittersteig bewährt. Ich bitte um Verständnis, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen hiezu keine detaillierteren Informationen bekannt gebe.

Darüber hinaus steht die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz in

brandschutztechnischen Fragen stets in einem aktuellen Informationsaustausch mit ausländischen Strafvollzugsbehörden.

Zur Frage 19:

19. *Ist in der Justizanstalt sichergestellt, dass eine Zellentüre im Falle eines Zellenbrandes unverzüglich geöffnet werden kann?*

- Falls nein, warum nicht?*
- Falls ja, durch welches System?*

Neben den gem. TRVB 160 N eingehaltenen brandschutztechnischen Standards für Haftraumtüren, besteht auch die Möglichkeit einer Notöffnung. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen keine diesbezüglichen detaillierteren Informationen bekannt gebe.

Zu den Fragen 20 und 21:

20. *Welcher Sachschaden entstand durch den Brand? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*

21. *Wie hoch ist der Schaden zu beziffern, der durch diesen Brand entstand? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*

Die Erhebungen des Schadensausmaßes sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 22 bis 24:

22. *Wie lange war die betroffene Zelle nach dem Brand unbenutzbar?*

23. *Waren andere Zellen ebenfalls vom Brand direkt betroffen?*

24. *Wurden andere Zellen durch den Brand ebenfalls unbenutzbar gemacht?*

- Wenn ja, wie viele und für wie lang?*

Der Vorfall und seine Auswirkungen werden von der zuständigen Abteilung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz untersucht. Hierzu wurde auch ein externer Brandsachverständiger beigezogen. Der gesamte Brandbereich und die angrenzenden Zellenbereiche sind derzeit wegen Intoxikation nicht benutzbar. Eine Benutzung kann erst wieder erfolgen, wenn die zuständige Behörde die entsprechende Bewilligung erteilt hat. Wegen der diesbezüglich durchzuführenden Restitutionsarbeiten ist der Zeitrahmen dafür derzeit nicht abschätzbar.

Ich bitte um Verständnis, dass ich aus sicherheitsrelevanten Überlegungen heraus keine diesbezüglichen näheren Details bekannt geben kann.

Zu den Fragen 25 bis 27:

25. *Wie viele Inhaftierte mussten wegen den Auswirkungen des Brandes in andere Zellen übersiedelt werden?*
26. *Wurden andere Zellen wegen etwaigen Übersiedlungen überbelegt?
a. Wenn ja, wie viele und welche konkreten Fälle gab es? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
27. *Mussten Inhaftierte wegen den Auswirkungen des Brandes in eine andere Justizanstalt gebracht werden?
a. Wenn ja, wie viele und in welche JA?*

Wegen des Brandes mussten Insassen aus 3 Abteilungen sofort in die Besucherräume evakuiert und die Insassen der Abteilung im Erdgeschoß auf 2 andere Abteilungen aufgeteilt werden. In weiterer Folge wurden dann von den rasch evakuierten Insassen 49 vorübergehend als Passanten in die Justizanstalt Wien-Josefstadt verlegt. Ob es im Zuge dieser Evakuierungsmaßnahmen zu kurzfristigen Überbelegungen einzelner Zellen gekommen ist, kann im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

